

Wie im Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (21.1239.02) zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze unter Punkt 4 aufgeführt, beschloss die Kommission, einen parlamentarischen Vorstoss mit einer weitergehenden Ausformulierung der Thematik zu den wesentlichen Punkten wie Definition der Begrifflichkeiten (Künstliche Intelligenz, algorithmus-basiert etc.), Risiken und Chancen der Technologie, Anwendungsbereiche, Regelungsmöglichkeiten etc. einzureichen.

Die Anfragende, stellvertretend für die Kommission, möchte nach einem Hearing mit Prof. Dr. Nadja Braun Binder (Universität Basel) zunächst mit dieser Schriftlichen Anfrage weitere Informationen erhalten.

Die nachfolgenden Fragen stützen sich hierbei auf folgende, technologie neutrale Definition von KI-Systemen:

"Aus technischer Perspektive handelt es sich um einen etablierten Sammelbegriff, der eine Reihe von **Technologien** umfasst, die **automatisierte Entscheidungen fällen, Empfehlungen machen, Schlussfolgerungen ziehen oder Vorhersagen** treffen. Dazu gehören wissensbasierte Systeme und statistische Methoden ebenso wie Ansätze des maschinellen Lernens (z.B. unter Einsatz neuronaler Netze). Die grosse Leistungsfähigkeit dieser Technologien basiert meist auf der Aneinanderreihung einer Vielzahl von mathematischen Optimierungen, die unter Nutzung grosser Rechnerkapazitäten Strukturen aus **grossen Datenmengen** extrahieren" (Hervorhebungen durch Autorin) (Thouvenin, Florent/Christen, Markus/Bernstein, Abraham/Braun Binder, Nadja/Burri, Thomas/Donnay, Karsten/Jäger, Lena/Jaffe, Mariela/Krauthammer, Michael/Lohmann, Melinda/Mätzener, Anna/Mützel, Sophie/Obrecht, Liliane/Ritter, Nicole/Spielkamp, Matthias/Volz, Stephanie, Ein Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz, Positionspapier, 2021, abrufbar unter: <https://www.dsi.uzh.ch/de/research/strategy-lab.html>).

Hierzu bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten. Dabei ist zu beachten, dass sich die Fragen auch auf öffentlich-rechtliche Anstalten wie insbesondere die IWB, die BVB, die Universität und die öffentlichen Spitäler beziehen.

1. Welche Systeme verwendet unser Kanton heute, die unter diese Definition fallen?
 - a. Wir bitten um eine Auflistung nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie Art und Bezeichnung der Anwendung
 - b. Wir bitten jeweils um entsprechenden Hinweis, falls die Systeme Grundlagen für Entscheidungen liefern, die sich auf natürliche oder juristische Personen auswirken oder falls die Systeme solche Entscheidungen selbst treffen (automatisierte Einzelentscheidung)
2. Welche Systeme plant der Kanton in den kommenden Jahren anzuschaffen oder selbst zu entwickeln, die unter diese Definition fallen?
 - a. Wir bitten um eine Auflistung nach Departementen bzw. öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie Art und Bezeichnung der Anwendung
 - b. Wir bitten jeweils um entsprechenden Hinweis, falls die Systeme Grundlagen für Entscheidungen liefern, die sich auf natürliche oder juristische Personen auswirken oder falls die Systeme solche Entscheidungen selbst treffen (automatisierte Einzelentscheidung)
3. Welchen kantonalen Regulierungsbedarf (in Querschnittsgesetzen wie z.B. dem OG, IDG oder VRPG, sowie in bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen) erkennt der Regierungsrat insbesondere bezüglich Sicherstellung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, der Einhaltung der Verfahrensgarantien (z.B. Begründungspflicht) sowie der Verhinderung von Diskriminierung für die Anwendung solcher Systeme?
4. Welche konkreten Anforderungen sind aus Sicht des Regierungsrates insbesondere mit Blick auf die folgenden Aspekte vorzusehen:
 - a. Beschaffungskriterien
 - b. Qualitätserfordernisse (hinsichtlich der eingesetzten Algorithmen und Daten)
 - c. Schulung der Mitarbeitenden (digital literacy)
 - d. Transparenz (z.B. Transparenzregister für solche Systeme)
 - e. Aufsicht

Danielle Kaufmann